

Parlamentarischer Vorstoss

2023/336

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Unabhängige psychologische Beratung für Angestellte des Kantons
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss
Eingereicht am:	22. Juni 2023
Dringlichkeit:	—

Die Stressfaktoren der letzten Jahre sind hinlänglich bekannt: Die Covid-Pandemie, der Ukraine-Krieg, daraus resultierende berufliche und private Probleme, steigende Lebenshaltungskosten und so weiter. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Die Anforderungen sind komplexer und vielschichtiger geworden, was mit grossen Herausforderungen an die Psyche einhergeht. Viele Arbeitnehmende leiden unter psychischen Belastungen, welche auch Einfluss auf ihre Arbeit haben. Arbeitsaufgaben verändern sich, es gibt Umstrukturierungen, das alles ist auch bei einem Arbeitgeber wie dem Kanton an der Tagesordnung. Leistungseinschränkungen und Fehlzeiten aufgrund psychischer Probleme sind die Folge. Da wäre es hilfreich, möglichen Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und den Mitarbeitenden schnell und zielgerichtet Hilfe anzubieten.

Immer mehr Unternehmen investieren aus gutem Grund in die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft werden massgeblich durch psychische Belastungen beeinträchtigt. Das Angebot von frühzeitiger psychologischer Beratung kann sich demnach enorm positiv auf die Motivation, aber auch auf die Arbeits- und Lebenszufriedenheit auswirken und so letztlich auch der arbeitgebenden Seite einen Nutzen generieren. Verschiedener Studien zeigen, dass sich Investitionen in die psychische Gesundheit für Arbeitgebenden lohnen, da dadurch ein Mehrfaches an Kosten eingespart werden kann. Wenn aufkommende Probleme und Belastungen frühzeitig erkannt und vor allem aufgefangen werden können, dann lässt sich die psychische Gesundheit und damit auch die physische Gesundheit der Menschen nachhaltig verbessern.

Weshalb eine unabhängige psychologische Beratung? Bei einer betriebseigenen oder verwaltungsnahen Institution als Beratungsstelle, sind mögliche Konsequenzen der Inanspruchnahme eines solchen Angebots ein Grund, darauf zu verzichten. So kann eine Inanspruchnahme solcher Angebote Auswirkungen auf die Karrierechancen haben, falls Vorgesetzte von möglichen Problemen erfahren. Externe Dienste bieten da Abhilfe und sind niederschwelliger und somit im Endeffekt sinnvoller, da sie von Betroffenen früher angegangen werden.

In der Beantwortung auf das Postulat 2023/170 schreibt der Regierungsrat: «Durch die zunehmende Tendenz an Krankheitsfällen ist deshalb auf der oberen Führungsebene eine Sensibilisierung im Umgang mit Absenzen insbesondere bei psychischen Problemen und Belastungen im 2. Semester 2023 geplant. Die Sensibilisierungsschulungen werden fachlich durch den externen Berater Movis AG unterstützt. » Die Erkenntnis, dass im Bereich der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden Handlungsbedarf besteht, ist begrüssenswert. Allerdings ist weder die Movis AG, noch die daraus resultierende Schulung von Vorgesetzten als unabhängige Beratung zu betrachten.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine unabhängige psychologische Beratung für Kantonsangestellte sichergestellt werden kann.